

# Leitlinie für Lieferanten handwerklicher Leistungen\* (Code of Conduct)

Als führende Unternehmen für Entwicklungsdienstleistungen rund um das Thema „Mobilität“ bekennen sich die Bertrandt AG, die mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, sowie deren Niederlassungen und Betriebsstätten (nachfolgend „BERTRANDT“ genannt) mit der hier vorliegenden Richtlinie zu ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der gesamten Konzernbelegschaft. Unsere Unternehmenskultur basiert auf gemeinsamen Werten wie Vorbild, Vertrauen, Fairness und Wertschätzung im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Mit dieser Leitlinie für Lieferanten tragen wir innerhalb der gesamten Lieferkette dafür Sorge, dass unsere Grundsätze und Werte ebenso wie internationale Normen und Gesetze mit unternehmerischem Denken und Handeln im Rahmen der Leistungserbringung in Einklang stehen. Deshalb ist die Beachtung dieser Leitlinie als eine unerlässliche Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit BERTRANDT zu verstehen

## **Einhaltung der Gesetze und Normen**

Unsere Erwartungshaltung gegenüber allen Unternehmen in unserer Lieferkette ist - neben den nachfolgend genannten Grundsätzen und Werten - die Einhaltung national und international geltender Gesetze und Normen.

Entsprechend sind Vorgaben zu Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen in der gesamten Lieferkette relevant und müssen auch von unseren Lieferanten und deren Lieferketten berücksichtigt und eingehalten werden.

## **Umgang mit Mitarbeitern**

Wir achten und respektieren die Menschenrechte und die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung jeder Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Lieferanten, das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht deren Mitarbeiter auf Vereinigungs- und Tariffreiheit zu achten und zu respektieren.

Wir verpflichten uns, jeder Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Ausrichtung, Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung oder sonstiger Merkmale, die durch geltende Gesetze oder Bestimmungen einen besonderen Schutz genießen, entschieden entgegenzutreten. Das bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern. Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich, geprägt von Respekt und Verantwortung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

## **Vergütung und Arbeitszeiten**

Unsere Lieferanten halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen (z.B. Mindestlohn) steht.

\*Soweit hier und im Folgenden allein die männliche Form gebraucht wird, dann allein wegen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind stets Personen jeglichen Geschlechts. Eine Diskriminierung ist damit nicht verbunden.

# Leitlinie für Lieferanten handwerklicher Leistungen\* (Code of Conduct)

## **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten unsere Lieferanten beständig an der Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken. Sie unterstützen jeden einzelnen Mitarbeiter dabei, sich selbst für seine Gesundheit zu engagieren und Unfällen sowie Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen. Hierfür sind Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in den Unternehmensprozessen unserer Lieferanten verankert (Arbeitsschutzmanagementsystem).

## **Umweltschutz**

BERTRANDT erwartet, dass alle Lieferanten den Umweltschutz hinsichtlich geltender nationaler Gesetze und internationaler Standards beachten. Unsere Lieferanten arbeiten kontinuierlich daran, Umweltbelastungen in Form von Treibhausgasemissionen, Wasser-, Luftqualität und Abfall zu minimieren und den Umweltschutz zu verbessern. Dazu gehört auch ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden und stets bestrebt sind nachhaltig energie-, und ressourceneffizient sowie umweltbewusst zu handeln. Der Lieferant muss danach streben, die Auswirkungen seiner Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt zu mindern und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement zu etablieren. Er muss unter Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbstauglichkeit auf eine Sicht im Produktdesign hinarbeiten, die den gesamten Lebenszyklus seiner Produkte und Dienstleistungen umfasst. Der Lieferant muss alle Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and regulation of Chemicals) erfüllen.

## **Verbot von Korruption und Bestechung**

Wir fordern unsere Lieferanten auf, jegliche Form von Korruption, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung in der Lieferkette zu unterbinden. Durch eine hohe Transparenz unserer Geschäftsabläufe entziehen wir diesen Straftaten die Handhabe. Wir verlangen insbesondere, dass Mitarbeiter unserer Lieferanten, Subunternehmer oder vertretungsberechtigte Dritte unseren Mitarbeitern keine Vorteile versprechen oder gewähren, um finanzielle, wirtschaftliche oder andere Bevorzugung im Rahmen der Zusammenarbeit zu erhalten.

## **Identitätsschutz und Nichtergreifung von Vergeltungsmaßnahmen**

Lieferanten sollten über ein Kommunikationsverfahren verfügen, das ihren Mitarbeitern ermöglicht, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Bedenken zu äußern.

## **Ehrlichkeit und Transparenz**

Jeder Lieferant garantiert im Rahmen der technischen Möglichkeiten, jegliche Handlungen zu unterbinden, die manipulative / verfälschende Handlungen oder Funktionalitäten beim Einsatz seines Lieferumfangs ermöglichen oder fördern.

# Leitlinie für bertrandt Lieferanten handwerklicher Leistungen\* (Code of Conduct)

## Fairer Wettbewerb und geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten achten nationale und internationale Wettbewerbsgesetze und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen oder anderen kartellrechtswidrigen Handlungen. Das geistige Eigentum Dritter ist zu respektieren und zu schützen.

## Sicherheitskultur und Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit den national und international gültigen Datenschutzgesetzen. Personenbezogene Daten werden vom Lieferanten und dessen Subunternehmen/Lieferanten nur verarbeitet, wenn eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt. Bertrandt verarbeitet die vom Lieferanten und dessen Subunternehmen/Lieferanten bereitgestellten personenbezogenen Daten stets auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage.

## Lieferantenbeziehung und Einhaltung der Leitlinie

Zur Sicherstellung der Qualität in der Lieferkette führt BERTRANDT regelmäßige Lieferantenbewertungen durch. Eventuelle Maßnahmen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden mit dem Lieferanten individuell abgestimmt. Unsere Lieferanten sichern zu, die gemeinsam abgestimmten Maßnahmen termingerecht umzusetzen.

BERTRANDT überprüft die Einhaltung der in dieser Leitlinie genannten Grundsätze und Anforderungen durch Stichproben. Hierfür führt BERTRANDT oder ein durch BERTRANDT beauftragter Dritter in vorheriger Abstimmung mit den Lieferanten Audits beim Lieferanten vor Ort durch. Verstöße oder eine Missachtung von Anforderungen und Grundsätzen dieser Leitlinie werden als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Im Verdachtsfall wird BERTRANDT ein Auskunftsrecht zum Sachverhalt durch den Lieferanten eingeräumt. Wird die Leitlinie nachweislich nicht erfüllt oder keine geeignete Abstellmaßnahme nach angemessener Fristsetzung durch BERTRANDT eingeleitet, stellt dies einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

## Geltungsbereich der Lieferantenleitlinie

Diese Leitlinie gilt für die Bertrandt AG, alle mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, sowie deren Niederlassungen und Betriebsstätten.

# Leitlinie für Lieferanten handwerklicher Leistungen\* (Code of Conduct)

**bertrandt**

## Erklärung des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant

- Die Leitlinie für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden zu haben
- Alle in der Leitlinie genannten Anforderungen, Regelungen und Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lieferant (vollst. Firmenbezeichnung)

Stempel:

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant